

Das Bezirksgericht Feldbach sucht engagierte Personen, die ehrenamtlich als
Erwachsenenvertreter/innen
hilfsbedürftigen jungen wie älteren Menschen zur Seite stehen wollen.

Aufgaben:

Zu Ihren Pflichten gehören der persönliche Kontakt zur betroffenen Person, die Verwaltung und Organisation ihrer Angelegenheiten unter bestmöglicher Einbindung der betroffenen Person sowie einmal jährlich eine Berichtspflicht gegenüber dem Bezirksgericht mittels eines formalisierten Fragebogens.

Sie haben niemals persönliche Pflegeleistungen zu erbringen! Das Bezirksgericht steht auch jederzeit für Hilfestellungen während eines aufrechten Vertretungsverhältnisses dem Erwachsenenvertreter zur Seite.

Benefits:

Neben dem Gefühl, jemandem wirklich weiterzuhelfen, besteht ein Anspruch auf Aufwändersatz sowie einer Entschädigung.

Anforderungsprofil:

Als Erwachsenenvertreter müssen Sie lediglich volljährig sein und guten Willen zeigen, sich neben ihren eigenen Angelegenheiten auch um jene eines weiteren Menschen kümmern zu wollen. Ein gewisses Organisationstalent ist natürlich von Vorteil.

Weitere Informationen:

Eine Bestellung zum Erwachsenenvertreter erfolgt mittels Gerichtsbeschluss. Vor einer Bestellung werden Sie im Einzelfall noch einmal gesondert gefragt, ob Sie die Vertretung übernehmen möchten. Sie selbst bestimmen, ob und wievielen Menschen sie tatsächlich helfen wollen.

Das Vertretungsverhältnis dauert, solange es notwendig ist, maximal aber 5 Jahre.

Für weitere Informationen sowie der Entgegennahme von „Bewerbungen“ steht Ihnen das Bezirksgericht Feldbach gerne

telefonisch (03152/3055-0),

postalisch (8330 Feldbach, Ringstraße 29, Abteilung „Erwachsenenschutz“) oder per

E-Mail (BGFeldbach.Vorstand@justiz.gv.at) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse,

Ihre Erwachsenenschutz-Richter/innen !